



## Bezirksregierungen

38022 Braunschweig  
30002 Hannover  
21332 Lüneburg  
Weser - Ems - Außenstelle Osnabrück  
49025 Osnabrück

Bearbeitet von Herrn Hampe  
e-mail: Rolf.Hampe@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
1034 - 03- 02

Durchwahl (0511) 120-  
7230

Hannover  
19.01.2004

## Dienstrechtliche Befugnisse

### **RdErl. d. MK v. 19.01.2004 – 1031 -03003 – VORIS 20480 -**

Bezug: Beschl. d. LReg. vom 07.06.1994 (Nds. MBl. S. 995), zuletzt geändert durch Beschl. d. LReg. v. 24.10.2000 (Nds. MBl. S. 698)

Die Ermächtigung der Mittelbehörden nach Nr. 1.3.2 Satz 1 des Bezugsbeschlusses, die ihnen übertragenen Befugnisse auf untere Landesbehörden weiter zu übertragen, wird gemäß Nr. 1.3.2 Satz 2 dieses Beschlusses hinsichtlich der ProReKo-Schulen um folgende Befugnisse erweitert:

- a) die Einstellung – Begründung des Beamtenverhältnisses und Abschluss des Arbeitsvertrages
- b) die Abordnung
  - von Beamtinnen und Beamten der Bes. Gr. A 15 einschließlich Amtszulage und abwärts ohne Dienststellenleitungsfunktion
  - von Angestellten der Verg. Gr. I a BAT und abwärts ohne Dienststellenleitungsfunktion
- c) die Versetzung der unter b genannten Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten.

Ich bitte, diese dienstrechtlichen Befugnisse mit Wirkung vom 1. Februar 2004 auf die ProReKo-Schulen zu übertragen.

Außerdem bitte ich, den ProReKo-Schulen zum 1. Februar 2004 auch die Befugnis zum Abschluss von Honorar- und Werkverträgen zu übertragen.

Im Auftrage

Markmann